



Die Landrätin als Behörde  
der Landesverwaltung

Landkreis Gießen · Die Landrätin · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Reiskirchen  
Schulstr. 17  
35447 Reiskirchen



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Fachdienst Aufsichts- und  
Ordnungswesen  
Heike Wortmann  
Bachweg 9, Raum 202  
35398 Gießen  
Telefon 0641 9390-2202  
Fax 0641 9390-2209  
heike.wortmann@lkgi.de  
www.lkgi.de

Ihr Zeichen  
901-10 II/1

Ihre Nachricht vom  
10.10.2013

Mein Zeichen  
14/901-10/16

Datum  
November 2013

## 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2013

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung


Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Reiskirchen. Der in § 2 der Satzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da der mit Verfügung vom 17.04.2013 genehmigte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich der in der Haushaltssatzung 2013 veranschlagte Fehlbedarf um 679 TEuro auf insgesamt 3,7 Mio. Euro verschlechtert hat. Im Finanzplanungszeitraum werden weitere erhebliche Defizite erwartet. Daher ist es dringend erforderlich, die bereits eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen zu intensivieren und das fortgeschriebene und von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept zusammen mit der Haushaltssatzung 2014 vorzulegen. Die Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich in der Finanzplanung widerspiegeln, so dass ein Abbaupfad erkennbar wird.

Zudem wird die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2014 auch von der Umsetzung der Auflagen meiner Haushaltsbegleitverfügung vom 17. April 2013 abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anita Schneider  
Landrätin

Anlage

## Genehmigung

I. Gemäß § 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erteile ich die Genehmigung zu dem in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Gemeinde Reiskirchen vorgesehenen, um 2.000.000,00 Euro erhöhten, Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von insgesamt

**3.000.000,- EUR**

(in Worten: Drei Millionen Euro).

II. Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.

  
Anita Schneider  
Landrätin

